

Positionspapier des Medienpädagogischen Ausschusses der LFK

Forderungen des Medienrats an einen modernen, regulativen Jugendmedienschutz:

- **Weiterentwicklung und –finanzierung der Jugendschutzprogramme**
- **Verbesserung des elterlichen Wissensstandes**
- **Standardmäßige Implementierung der Jugendschutzprogramme auf Providerebene**

Kinder- und Jugendschutz in Deutschland hat Verfassungsrang. Ihm liegt die Überzeugung zugrunde, dass die Gesellschaft Verantwortung für die Sicherung der personalen Integrität und die Förderung der sozialen Integration junger Menschen trägt. Für den Jugendmedienschutz im Speziellen bedeutet dies, dass Kinder und Jugendliche vor Inhalten, die ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit potentiell gefährden oder beeinträchtigen, zu schützen sind.

Betrachtet man die heutige Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen, so zeigt sich, dass traditionelle Medien wie Fernsehen und Radio zwar nach wie vor eine bedeutende Rolle spielen, jedoch insbesondere die Nutzung sozialer Netzwerke im Internet – zunehmend über mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs - verstärkt in den Fokus tritt und somit auch die damit einhergehenden Problempotentiale immer deutlicher zutage treten. Die Ausweitung und Ausdifferenzierung der Nutzerrollen von Minderjährigen im Bereich der Onlinekommunikation vervielfältigen die Risikolagen. So ist etwa dem jüngsten Jahresbericht der länderübergreifenden Stelle für Jugendschutz im Internet, jugendschutz.net, zu entnehmen, dass aktuell insbesondere gefährliche Verhaltensweisen wie Ritzen oder Komasaufen über Social Communities eine rasante Verbreitung erfahren und Jugendliche zu riskanter Nachahmung animieren können.

Die Weiterentwicklung des gesetzlichen Jugendmedienschutzes muss dieser neuen Situation Rechnung tragen und darf sich nicht auf eine nur punktuelle Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrages beschränken. Der Weg über kleinere Anpassungen des bestehenden Rechtsrahmens wird dem grundlegenden Strukturwandel, dem sich der Jugendschutz gegenüber sieht, nicht gerecht. Dies gilt insbesondere auch hinsichtlich der zunehmenden Konvergenz der Medien, durch die Endgeräte aller Art in der Lage sind, unterschiedlichste Inhalte anzuzeigen. Ein moderner, tragfähiger Jugendmedienschutz bedarf eines breiten gesellschaftlichen Konsenses, der nur dadurch erreicht werden kann, dass über die verschiedenen Medien hinweg ein gleiches Schutzniveau gewährleistet wird.

Folgende Ebenen sind daher aus Sicht des Medienrates bei der Entwicklung eines zukunftsfähigen regulativen Jugendmedienschutzes notwendig:

- **Technischer Jugendmedienschutz:** Jugendschutzprogramme sind derzeit die einzige technische Schutzoption, die auch ausländische Angebote umfasst. Deshalb muss ein besonderes Augenmerk auf ihre Verbesserung und Weiterentwicklung gerichtet werden. Hierzu ist es erforderlich, eine stabile Finanzierungsgrundlage zu schaffen, die bspw. durch eine verpflichtende Abgabe der Unternehmen, gestaffelt nach deren Größe, realisiert werden könnte. Auf diese Weise könnten die von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme gestärkt und flexibler an die jeweiligen Problemlagen angepasst werden.
- **Eltern:** Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, dass die beiden von der KJM anerkannten Jugendschutzprogramme bei Eltern noch weitgehend unbekannt sind. Eine Verbesserung des elterlichen Wissensstands sowie der Nutzerfreundlichkeit der Programme erscheint hier zwingend erforderlich. Flankierend zu den gesetzlichen Vorgaben müssen Informationskampagnen angestoßen werden, um die Verbreitung der technischen Schutzoption auf Elternseite zu forcieren. Dies sollte in einer gemeinsamen Anstrengung an den Schnittstellen von Medienerziehung, Medienkompetenz der Eltern und gesetzlichem Jugendmedienschutz geschehen.
- **Provider:** Die in Deutschland ansässigen Provider sollten in das etablierte System einer regulierten Selbstregulierung mit einbezogen werden. Denkbar wäre hier ein Ansatz, bei dem Eltern bereits auf Ebene der Provider standardmäßig ein nutzerautonom aktivierbares, anerkanntes Jugendschutzprogramm zur Verfügung gestellt wird. Dies wäre ein entscheidender Schritt hin zu einer stärkeren Bekanntmachung und Verbreitung dieser technischen Schutzoption und könnte die bei Eltern bislang aufgrund der Notwendigkeit eines aktiven Aufsuchens und Downloadens bestehenden Hürden abbauen. Zudem würde eine Implementierung der Jugendschutzprogramme auf Providerebene diese Schutzoption auch auf alle mobilen Endgeräte ausweiten.

Die Forderungen des Medienrats an den regulativen Jugendmedienschutz, die auch im Hinblick auf die Novellierung des Jugendmedienschutzstaatsvertrags formuliert wurden, können ihre größtmögliche Wirkung nur dann entfalten, wenn sie durch die kontinuierliche Förderung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ergänzt werden. Nur über das Zusammenspiel dieser beiden Säulen ist es möglich flexibel, zeitgemäß und praxisorientiert auf Probleme im Bereich des Jugendmedienschutzes – auch auf internationaler Ebene – zu reagieren.